

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2018

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.22

Vorlage Nr. 208/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst

Um auch für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für den Winterdienst 2019 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen und eine achte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2017 haben Sie inzwischen erhalten. Die Nachkalkulation 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss vorgestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2019 ein Gebührensatz in Höhe von 0,70 € pro Frontmeter vorgeschlagen (Gebührensatz in 2018: 0,63 € / m). Der Gebührensatz i. H. v. 0,70 € pro Frontmeter berücksichtigt dabei zum einen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016, welche jeweils über 3 Jahre ausgeglichen werden, sowie das Ergebnis der Nachkalkulation 2017. Die Gebührensteigerung ist u.a. dadurch bedingt, dass die relativ hohe Überdeckung aus der Nachkalkulation 2014 durch die Berücksichtigung in den Gebührenvorkalkulationen 2016 bis 2018 nunmehr komplett ausgeglichen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Überdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 12.708,89 € durch eine 100-prozentige Berücksichtigung in der Vorkalkulation 2019 direkt und in voller Höhe an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Dem Rat steht jedoch die Möglichkeit offen, einen abweichenden Ausgleich der Überdeckung über 2 oder 3 Jahre vorzunehmen. Die folgende tabellarische Aufstellung, soll dies darstellen:

Winterdienst			
Deckungsbedarf ohne Ergebnis aus 2017	160.813,68 €		
Überdeckung aus 2017	Berücksichtigung der Überdeckung (12.708,89 €) über:		
	1 Jahr (100%)	2 Jahre (50%)	3 Jahre (33,3%)
	-12.708,89 €	-6.354,45 €	-4.236,30 €
Deckungsbedarf inkl. Überdeckung 2017	1 47.654,79 €	154.009,24 €	156.127,39 €
Frontmeter	208.200 m		
Gebührensatz (abgerundet)	0,70 € / m	0,73 € / m	0,74 € / m

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) 20.12.2011 als Satzung.“